

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0111/2022/IV

Datum:
20.06.2022

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Verfahren zur Umsetzung von Projekten in den Stadtteilen
im Rahmen von Stadtteilbudgets**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zur möglichen Umsetzung von Stadtteilprojekten im Rahmen von Stadtteilbudgets zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Anlass für die Vorlage ist der Antrag der Fraktionen Bündnis 90 /Die Grünen, DIE LINKE, GAL und Bunte Linke (Drucksache-Nummer 0028/2022/AN), einen Fördertopf zur Verfügung zu stellen, mit dessen Hilfe Projekte aus der Bürgerschaft realisiert werden können. Der Vorschlag der Antragsteller sieht hier in erster Linie das Gremium der Bezirksbeiräte in den jeweiligen Stadtteilen als Vergabegremium für die finanziellen Mittel an. Die Verwaltung hat den Vorschlag geprüft mit dem Ergebnis, dass er in der vorliegenden Form nicht umsetzbar ist. Im Folgenden wird über einen Lösungsansatz informiert, der auf die Initiative der Stadtteilvereine zurückgeht und der aus Sicht der Verwaltung möglich und denkbar ist.

Begründung:

Die Fraktionen Bündnis 90 /Die Grünen, DIE LINKE, GAL und Bunte Linke, haben am 11.02.2022 einen Antrag zum Thema Stadtteilbudgets gestellt (Antrag Nummer 0028/2022/AN), um die Heidelberger Stadtteile mit einem Gesamtbudget von 1 Million Euro für Projekte in den Stadtteilen auszustatten. Der Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 05.05.2022 eingebracht und zur Vorberatung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Ausgangssituation:

Für das Haushaltsjahr 2022 sind im städtischen Haushalt Zuwendungen in einem Volumen von über 155 Millionen Euro veranschlagt (siehe HH-Plan 2021/22, Anhang III Ziffer 4, Seite 135 „Zuweisungen und Zuschüsse“). Die Zuwendungen kommen Vereinen und Institutionen, die unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen zuzurechnen sind, zugute, so zum Beispiel den Bereichen Kinder und Soziales, Kultur, Brauchtum, Integration, Stadtteilzentren, Umwelt, Bildung und vieles mehr. Beispielhaft sei hier auch der Zuschuss in Höhe von 110.000 Euro für die Stadtteilvereine erwähnt. Dieser Zuschuss dient dazu, die Stadtteile zu beleben und das Ehrenamt in den Stadtteilen zu unterstützen. Daneben stehen einmalig weitere 40.000 Euro zur Verfügung, die speziell dieses Jahr als zusätzliche Unterstützung für Aktivitäten in den Stadtteilen dienen. Heidelberg verfügt über eine sehr gut ausgebaute und gelebte Förderstruktur.

Der vorliegende Antrag beabsichtigt, finanzielle Mittel (pro Haushaltsjahr 1 Mio. Euro) zur Verfügung zu stellen, um über die Bezirksbeiräte Projekte in den unterschiedlichen Stadtteilen umzusetzen.

Der Aufgabenbereich der Bezirksbeiräte in Heidelberg ist nach der Gemeindeordnung (GemO) dadurch gekennzeichnet, dass die Bezirksbeiräte "zu wichtigen Angelegenheiten, die den Gemeindebezirk betreffen, zu hören" sind (§ 65 Absatz 2 GemO). Weitere Aufgaben sieht die Gemeindeordnung nicht vor. Die Übertragung von Beschlusskompetenzen lässt sich mit dieser abschließenden gesetzlichen Vorgabe nicht vereinbaren. Damit kann den Bezirksbeiräten aus rechtlichen Gründen nicht die Entscheidungskompetenz über die Vergabe städtischer Mittel übertragen werden.

Möglicher Lösungsansatz:

Die Stadtteilvereine sind in allen Stadtteilen gut etabliert. Sie sind vor Ort vernetzt und setzen auch jetzt bereits Ideen und Aktivitäten im und für den jeweiligen Stadtteil um.

Die Stadtteilvereine haben der Stadtverwaltung signalisiert, dass sie in Bezug auf den vorliegenden Antrag eine gewisse Rolle übernehmen würden:

Die Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Stadtteilvereine (ARGE) hat der Verwaltung ein Modell vorgeschlagen, in dem ehrenamtlich Engagierte genauso vertreten sind, wie (partei-) politisch Aktive und weitere Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrem Stadtteil einbringen möchten.

Konkret schlägt die ARGE ein Gremium vor, das Projektideen für den Stadtteil sammelt und Entscheidungsvorschläge trifft. Dieses Gremium könnte sich folgendermaßen zusammensetzen:

- Drei Vertreter/innen, die der Bezirksbeirat benennt
- Drei Vertreter/innen, die aus dem Stadtteilverein und den Vereinen im Stadtteil benannt werden
- Drei Bürger/innen, die sich außerhalb dieser Strukturen engagieren möchten (ggf. Auswahl per Losverfahren).

Die Koordinierung der Sitzungen des Gremiums könnte durch den jeweiligen Stadtteilverein ehrenamtlich für den jeweiligen Stadtteil übernommen werden. Des Weiteren schlägt die ARGE Stadtteilvereine vor, dass über die Verwendung der Gelder nach einer öffentlichen Anhörung in nicht-öffentlicher Abstimmung mit 2/3-Mehrheit im Gremium abgestimmt wird. Die vom Gremium beschlossenen Vorschläge würden dann der Verwaltung zugeleitet, die die finanztechnische Umsetzung vornimmt.

Die Bildung eines solchen Gremiums in jedem Stadtteil könnte eine Maßnahme zur Unterstützung und auch Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements und der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für ihren Stadtteil sein – gleichzeitig wird hierbei auf vorhandene und bewährte Ehrenamtsstrukturen zurückgegriffen, die über Jahrzehnte gewachsen sind und sich stets fortentwickelt haben.

Die Stadtteilvereine geben zu bedenken, dass die im Antrag genannte Summe von 1 Mio. Euro pro Haushaltsjahr deutlich zu hoch sei und auf eine deutlich geringere Summe zurückgegriffen werden sollte. Auch sollten zunächst in einer Probephase von einem Jahr Erfahrungen gesammelt und evaluiert werden.

Bislang sind Mittel für ein derartiges Modell von Stadtteilbudgets nicht im Haushaltsplan bzw. der Finanzplanung enthalten; bei entsprechender zusätzlicher Berücksichtigung im Haushalt ab 2023 wird der Handlungsspielraum auch im Hinblick auf Auflagen des Regierungspräsidiums bei Genehmigung des Haushaltsplans 21/22 entsprechend eingeschränkt.

Der von den Stadtteilvereinen skizzierte Lösungsansatz ist durchführbar und damit auch aus Verwaltungssicht denkbar und möglich. Ob eine derartige Budgetierung von Stadtteilprojekten näher betrachtet werden soll, wäre im Vorfeld der kommenden Haushaltsberatungen auch im Hinblick auf die bereitzustellende Summe zu klären. Auch die konkreten Verfahrensabläufe, die finanztechnische Abwicklung und inhaltlichen Regeln wären zunächst gemeinsam mit der ARGE zu erarbeiten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
SOZ3	+	Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
KU1	+	Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern
Begründung zu QU3, SOZ3 und KU1: Die Schaffung von Projektgremien je Stadtteil fördert den Dialog der Bürgerinnen und Bürger untereinander und unterstützt die Beteiligungskultur insgesamt an Projekten für die Bürgerschaft bzw. die Stadt. Durch die Zusammensetzung der neuen Projektgremien in den Stadtteilen wird der Gemeinsinn gefördert sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen bzw. sich und seine Ressourcen auch für das Gemeinwohl einzusetzen. Gleichzeitig wird damit auch eine neue Plattform des Austauschs und der Begegnung in den jeweiligen Stadtteilen ermöglicht.		

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner